Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

19. Februar 2018

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 547
A9

Telefon 0211 871-3322
Telefax 0211 871-163322

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2018
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2018
„Stand des Verwaltungsermittlungsverfahrens im Fall Rainer Wendt“ und
Antrag der Fraktion der SPD vom 07.02.2018
„Wie beurteilt die Landesregierung die Ungereimtheiten in der „Affäre Wendt“?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zu den Berichtsbeantragungen „Stand des Verwaltungsermittlungsverfahrens im Fall Rainer Wendt“ sowie „Wie beurteilt die Landesregierung die Ungereimtheiten in der „Affäre Wendt“?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2018
zu den Tagesordnungspunkten
„Stand des Verwaltungsermittlungsverfahrens im Fall Rainer Wendt“ und
„Wie beurteilt die Landesregierung die Ungereimtheiten in der „Affäre Wendt“?“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2018 und
Antrag der Fraktion der SPD vom 07.02.2018

Reisekostenabrechnungen sind nach § 90 Abs. 2 LBG NRW fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, aufzubewahren. Anschließend sind sie zu vernichten.

Die Ermittlungen im Verwaltungsermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen worden. Eine Stellungnahme zu einzelnen inhaltlichen Aspekten des Verfahrens kann vorab nicht erfolgen. Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht des Ministers des Innern für die 2. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 zu dem Tagesordnungspunkt 2, LT-Vorlage 17/75, hingewiesen.